

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 17 (1960)

Heft: 6

Artikel: Strukturelle Verbesserung der Berglandwirtschaft durch die Güterzusammenlegung

Autor: Schibli, Engelbert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strukturelle Verbesserung der Berglandwirtschaft durch die Güterzusammenlegung

Von Engelbert Schibli

Im Berggebiet sind die natürlichen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft ganz wesentlich ungünstiger als im schweizerischen Mittelland. Das rauhe Klima in den höheren Lagen wirkt hemmend auf das Pflanzenwachstum und setzt der Pflanzenproduktion absolute Grenzen. Die Steilheit des Geländes und die mannigfaltig wechselnde Oberflächengestalt erschweren jede Arbeit. Bedingt durch die grosse Höhe über Meer, die geologischen und topographischen Verhältnisse, kann relativ wenig Boden landwirtschaftlich intensiv genutzt werden.

Gemäss Betriebszählung 1955 (Heft Nr. 307 des Eidgenössischen Statistischen Amtes, Seite 17*, Bern 1959) werden von den Bergkantonen in Uri 6%, Graubünden 7%, Tessin 8% und Wallis 7% des Gesamtareals landwirtschaftlich und gartenbaulich als Kulturland genutzt (die Alpweiden und der Wald sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen).

Der private, landwirtschaftlich genutzte Boden ist in viele Kleinbetriebe aufgeteilt. Ein Betrieb mittlerer Grösse der Bergkantone Graubünden, Tessin und Wallis vermag bei den heutigen Lebensverhältnissen einer Familie keine ausreichende Existenz zu bieten.

Neben der Kleinheit kranken die Betriebe dieser drei Kantone an einer extrem starken Parzellierung des privaten Grundeigentums. Die Betriebszählungen ergaben im Mittel:

	1929	1939	1955
	Parzellen pro Betrieb		
Graubünden	22	20	16
Tessin	25	20	18
Wallis	27	23	17
Schweiz	11	10	8

Von den 25 Kantonen und Halbkantonen weisen gemäss der Betriebszählung 1955 nur die drei Bergkantone Graubünden, Tessin und Wallis eine grössere Parzellierung auf als das schweizerische Mittel von acht Parzellen pro Betrieb.

Die grosse Streuung der zahlreichen Parzellen über weite Distanzen und Höhenunterschiede verursacht einen enormen zusätzlichen Transportaufwand. Der Bergbauer kann deshalb seinen Betrieb nicht von einem Zentrum im Tal aus bewirtschaften. Er ist gezwungen, in verschiedenen Höhenlagen dezentralisierte Vieh- und Heuställe zu bauen und zu unterhalten. Aehnlich wie die Bodenparzellen beim Erbgang real geteilt wurden, sind auch die Gebäude in Nutzungsanteile zersplittet worden. Die zahlreichen Ställe und Stallanteile belasten den Bergbauer untragbar stark mit Bau- und Unterhaltskosten.

Die Nachteile der kleinen Bergbauernbetriebe mit der starken Fraktionierung in Bodenparzellen und Stallanteile, deren grosse Streulage und das Fehlen

von Bewirtschaftungswegen haben in den letzten Jahren der Hochkonjunktur eine zunehmende Abwanderung aus der Berglandwirtschaft ausgelöst. Diese wäre dann bis zu einem gewissen Grad tragbar, wenn parallel mit der Abwanderung die Betriebsverhältnisse so verbessert würden, dass beim Einsatz mechanischer Mittel der Boden trotz der Landflucht gut bewirtschaftet werden könnte. Eine wirksame Verbesserung der Betriebsverhältnisse ist aber nur dann möglich, wenn zur Transporterleichterung Bewirt-

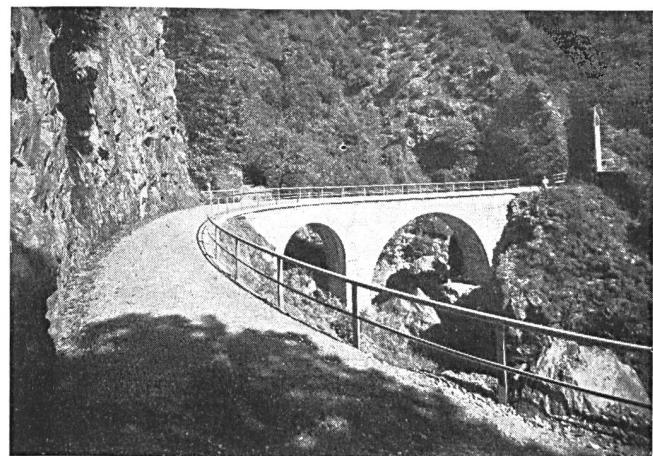


Abb. 1. Die Erstellung zweckmässiger Weganlagen, meistens im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung, bildet die wichtigste Grundlagenverbesserung für eine rationellere Landwirtschaft in den Berggebieten (Bild: Meliorations- und Vermessungsamt des Kantons Tessin).

schaftungswegen gebaut und die privaten Güter arrondiert werden. Wirksame Teilverbesserungen an einzelnen Betrieben ohne diese gemeinschaftlichen Vorarbeiten sind im allgemeinen nicht denkbar.

Bei der Durchführung von Güterzusammenlegungen werden in Graubünden die folgenden Ziele angestrebt:

1. Der Bau eines zweckmässigen Wegnetzes.
2. Eine starke Arrondierung des Grundeigentums.
3. Die Reduktion der Bewirtschaftungsstufen für die einzelnen Betriebe.
4. Die Eliminierung von Gebäudeanteilen und die Schaffung von Voraussetzungen zur Reduktion der Gebäudezahl.
5. Die Vergrösserung der Kleinbetriebe durch innere und äussere Aufstockung.
6. Die zweckmässige Ausscheidung und Abgrenzung von Weide und Wald.
7. Die Eliminierung oder Sanierung der betriebserschwerenden beschränkten dinglichen Rechte am privaten und öffentlichen Grundeigentum.

Diese Zielsetzung verlangt bei der Durchführung von Güterzusammenlegungen neben der Erfassung des privaten parzellierten Grundeigentums auch den Einbezug des öffentlichen Bodens. Es wird deshalb normalerweise bei den neuen Güterzusammenlegungen — unbekümmert um die Parzellierung — das Areal der ganzen Gemeinde ins Verfahren beigezogen.

Zur besseren Erreichung der bei der Durchführung von Güterzusammenlegungen gestellten Ziele hat der Kleine Rat des Kantons Graubünden eine neue Beitragspraxis eingeführt. Neben dem kantonalen Grundbeitrag von 30 % wird ein Zusatzbeitrag bis höchstens 10 % der Gesamtkosten in Aussicht gestellt, sofern bei der Neuzuteilung Voraussetzungen für Aussiedlungen, das heißt dazu erforderliche Arrondierungen geschaffen werden und Kleinbetriebe durch Aufstockungen zu Familienexistenzen vergrössert werden. Die Höhe der Subvention wird also von der Qualität der Güterzusammenlegung abhängig gemacht.

Die Nachfrage nach Güterzusammenlegungen ist heute in Graubünden derart gross, dass die verfügbaren Fachleute unmöglich alle Arbeiten bewältigen können. Das zwingt zur Vereinfachung der Zusammenlegungsverfahren, soweit die das Eigentum garantierenden Bundes- und Kantonsverfassungen es zu lassen.

In den Berggebieten der Kantone Tessin und Graubünden sind in den Vorkriegsjahren einfachere Zusammenlegungen, nämlich blosse Arrondierungen ohne Wegbauten ausgeführt worden, ähnlich dem heutigen Verfahren im Kanton Waadt. Diese haben sich nicht bewährt, da im Berggebiet vor allem die Weganlagen die grossen Transport- und Betriebs erleichterungen schaffen. Ohne Wegbauten müssten die Transporte wie bisher auf dem Rücken der Bergbauern erfolgen.

Zur Entlastung der Fachleute und zur Vereinfachung des Zusammenlegungsverfahrens werden in Graubünden folgende Wege beschritten:

1. Für die Ermittlung des alten Bestandes werden Hilfskräfte beigezogen. Mit relativ geringem Aufwand und gutem Erfolg sind Lehrer ausgebildet worden, die Winterschulen betreuen, im Sommer über mehrere Monate freie Zeit verfügen und denen eine saisonweise Nebenbeschäftigung erwünscht ist. Diese Hilfskräfte identifizieren im Feld die Grundstücksgrenzen, tragen diese auf Photovergrösserungen ein, erheben die Grundeigentümernamen und erstellen die Liegenschaftsregister. Diese Massnahme dürfte die Fachleute bis zu 20 % vom eigentlichen Zusammenlegungsaufwand entlasten.
2. Die Vermessung des alten Bestandes wird seit 15 Jahren und auch in Zukunft ausschliesslich luftphotogrammetrisch ausgeführt. Dieses Verfahren

erlaubt eine Kostensenkung und bringt vor allem Zeitgewinn.

Durch zweckmässige Kombination der luftphotogrammetrischen Vermessung des alten Bestandes mit den Uebersichtsplanaufnahmen oder mit der später folgenden Grundbuchvermessung sind zusätzliche Einsparungen von Facharbeiten und Kostensenkungen möglich.

3. Bei Bodenkomplexen von ausgesprochen geringem Wert, zum Beispiel bei Bergwiesen, die nicht alljährlich gemäht werden, wird auf die Auswertung der luftphotogrammetrischen Aufnahmen verzichtet. Die Bearbeitung des alten und neuen Bestandes erfolgt ausschliesslich anhand der Photovergrösserungen. Die Flächen der neuen Grundstücke werden durch die der Güterzusammenlegung folgende Grundbuchvermessung geliefert.
4. Die Bonitätsgrenzen werden in die Photovergrösserungen eingetragen und mit dem alten Bestand ausgewertet.
5. Der Boden wird, wo immer es vom Chefboniteur verantwortet werden kann, pauschal für ganze Grundstücke geschätzt. Die Bonitätsabschnitte sind dann zum grossen Teil identisch mit den Grundstücken. Die Zahl der Abschnitte und die Rechenarbeit werden damit wesentlich reduziert.
6. Die Resultate der Bodenschätzung und die Bonitätspläne werden erst mit dem Neuzuteilungsentwurf öffentlich aufgelegt. Dadurch wird dem neuen Grundeigentümer die Einsprachemöglichkeit gegen die Bodenschätzung praktisch geschaffen. Dieses Verfahren erleichtert vor allem in psychologischer Hinsicht die Neuzuteilung und die Kostenverteilung, in Einzelfällen — wo sich nachträglich grobe Fehler in der Bodenschätzung zeigen — aber auch die Bearbeitung des neuen Bestandes.
7. Die Bauarbeiten werden über mehrere Jahre erstreckt. Dadurch wird dem Bergbauer vermehrte Gelegenheit geboten, seine Beiträge in Form von Arbeit zu leisten.

Zur raschen Herbeiführung der notwendigen Betriebserleichterungen sind neben der Vereinfachung und Beschleunigung der Güterzusammenlegungen auch arbeitsparende Teilverbesserungen auf breiter Basis zu fördern. Im Berggebiet ist in erster Linie der Bau der Hauptbewirtschaftungswege zur Reduktion des Transportaufwandes dringend.

Mit dem Bau der Hauptwege muss der private Grundstücksaustausch angeregt und durch geeignete Mittel gefördert werden. Durch diesen freiwilligen Grundstücksaustausch können mindestens für Einzelfälle auch die unerlässlichen Voraussetzungen für die Gebäudesanierungen geschaffen werden.